



Ortsübliche Bekanntgabe

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Mittwoch, 26. Januar 2022, 18:00 Uhr

im **großen Saal des Bürgerhauses Müllheim**, Hauptstraße 122, statt.
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Einladung ist aus Gründen der Rechtssicherheit als Notfallsitzung nach § 34 Abs. 2 GemO zu betrachten, zugleich wird zu einer zweiten Notfallsitzung in gleicher Sache im Anschluss an die erste Notfallsitzung nach § 37 Abs. 3 GemO eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Radwegekonzept, Präsentation des Schlussberichts
4. Etablierung eines Bürgerrats "100 Erneuerbare Energie in der Region Freiburg"
5. Neugestaltung Kirchplatz Müllheim-Feldberg;
Abschluss eines Gestattungsvertrags und Kostenübernahmevereinbarung mit den Projektbeteiligten
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der im 2., 3. und 4. Quartal 2021 eingegangenen Spenden
7. Kommunale Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Informationen der Verwaltung
 - Förderbescheid GT Alemannen-Realschule
 - Förderbescheid Sirenenanlagen
 - SWMS; Wasserpreiserhöhung zum 01.01.2022
9. Anfragen und Informationen aus dem Gemeinderat

Müllheim, den 19. Januar 2022
gez.

Martin Löffler
Bürgermeister

F.d.R.d.A.:

Dominik Fröhlin
Haupt- und Ordnungsdezernent

Hinweise:

Für Sitzungen in Präsenz der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und anderer kommunalen Gremien sowie bei kommunalen Veranstaltungen gelten durch Änderung des § 17a Abs. 2 CoronaVO in den Alarmstufen I und II der CoronaVO folgende Regelungen:

1. Immunisierte Teilnehmende haben Zutritt.
2. Immunisierte Besucherinnen und Besucher haben Zutritt.
3. Nichtimmunisierte Teilnehmende haben Zutritt nur bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.
4. Nichtimmunisierte Besucherinnen und Besucher haben Zutritt nur bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.
5. Teilnehmende haben keine Maske zu tragen (können dies aber freiwillig tun; Maskengebot).
6. Besucherinnen und Besucher haben eine FFP2-Maske (DIN EN 149:2001) respektive KN95-/ N95-/ KF94-/ KF95-Masken und Masken höherer Schutzklassen zu tragen.
7. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird hiermit vorsorglich zu einer Notfallsitzung nach § 34 Abs. 2 GemO und zugleich zu einer zweiten Notfallsitzung in gleicher Sache im Anschluss an die erste Notfallsitzung (§ 37 Abs. 3 GemO) für den Fall eingeladen, dass die Gemeinderatssitzung in der ersten Sitzung nicht beschlussfähig sein sollte.